



**(Ausfertigung)**



**Gemeinsame Erklärung  
über die Zusammenarbeit  
zwischen**

**der Woiwodschaft Großpolen in der Republik Polen**

**und**

**dem Land Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Woiwodschaft Großpolen, vertreten durch den Marschall Herrn Stefan Mikolajczak und das Land Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten Herrn Sigmar Gabriel,

bekunden

- unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des „Abkommens vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“,
- im Bewusstsein, dass für die erfolgreiche/glückliche Zukunft Europas, das sich im Integrationsprozess befindet, die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung besitzt,
- im Bewusstsein, dass die regionale Zusammenarbeit ein unentbehrlicher Faktor für die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereicherung beider Regionen ist,
- unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse in der beiderseitigen Zusammenarbeit zwischen den Regionen,
- unter der Berücksichtigung der Erklärung des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union über den stattfindenden Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union vom 17.11.1999

den gemeinsamen Willen, auf der Basis der bisher vorhandenen Kontakte zwischen beiden Regionen, die gegenseitige Zusammenarbeit weiter zu entfalten und zu intensivieren sowie ihr einen dauerhaften partnerschaftlichen Charakter zu verleihen.

1. Beide Seiten wollen alle Initiativen fördern, deren Charakter zur Entwicklung beider Regionen beitragen könnte, so insbesondere in den Bereichen der
  - Wirtschaft,
  - Landwirtschaft und Umstrukturierung der Landwirtschaft,
  - Regionalentwicklung und Regionalförderung,
  - Vorbereitungsprozesse, die mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union in Verbindung stehen,
  - Umweltschutz,
  - Verkehr,
  - Bildung und Wissenschaft,
  - Kultur und Kunst,
  - Sport und Touristik,
  - Jugendaustausch,
  - Soziale Angelegenheiten,
  - Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften.
  
2. Gleichzeitig wollen beide Seiten die Entwicklung weiterer Kontakte auf möglichst breitem Wirkungsbereich anstreben, der im Kompetenzbereich der Verwaltungsorgane beider Regionen liegt.
  
3. Beide Seiten wollen Initiativen im Bereich der Aufnahme unmittelbarer Kontakte zwischen den Organisationen der territorialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung sowie den Institutionen des kulturellen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens fördern, die zur Annäherung der Gemeinwesen beider Regionen beitragen werden.
  
4. Beide Seiten wollen sich periodisch über den Stand der Umsetzung gemeinsamer Projekte informieren. Die Häufigkeit und die Art des Informationsaustausches sollen gesondert abgesprochen werden. Das Gleiche soll für die Benennung der

Personen gelten, die für die Umsetzung der gemeinsamen Projekte verantwortlich sind.

5. Die Art der Finanzierung der gemeinsamen Projekte soll ebenfalls gesondert abgesprochen werden.
6. Beide Seiten behalten sich vor, je nach Bedarf, andere Partnerregionen einzuladen, sich an der Umsetzung der gemeinsamen Projekte zu beteiligen.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zwei Ausfertigungen jeweils in deutscher und polnischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Hannover, den 30.08.00

der Marschall  
der Woiwodschaft Großpolen

der Niedersächsische  
Ministerpräsident

gez. Stefan Mikolajczak

gez. Sigmar Gabriel